Breslauer

Jüdisches Gemeindeblatt

AMTLICHES BLATT DER SYNAGOGENGEMEINDE BRESLAU

Hauptschriftleiter: Manfred Rosenfeld, Breslau. Verlag: E. Schatzky, Breslau

Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Schatzky, Breslau 1, Nikolaistr. 16/17 • Tel. 231 75

Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 11 Pfennige — Bei laufenden Aufträgen Rabatt

Erscheinungstermin vierzehntägig — Preis 60 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Zustellgebühr) — Postscheck-Konto 620 95

Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

14. Jahrgang | 10. Juli 1937 | Nummer 13

Tisch'ah b'aw

In der betonten Schmucklosigkeit des Gotteshauses, angetan mit den äußeren Zeichen der Trauer, begeht das fastende jüdische Volk den 9. Aw, den Tag der Tempelzerstörung. In den heiligen Ernst, den der Inhalt der vorgelesenen Megilath Echa und der Kinnoth erweckt, mischt sich das Ueberdenken der jüdischen Situation. An einem solchen Tage ersteht vor dem geistigen Auge des Betenden der mächtige Tempel in Jerusalem in seiner erhabenen Größe, sein Sturz, sein Wiederaufbau, sein abermaliger Sturz; es ziehen am Auge die Schicksale vorbei, die das jüdische Volk bei diesen Ereignissen und nachher, in Babylon und der zweiten Galuth, erfahren mußte. Ein banges Gefühl beschleicht uns, wenn wir die Reihe der Schicksalsschläge verfolgen, die immer wieder im Laufe der Jahrhunderte gerade am 9. Aw die Juden trafen. Der Betende darf aber gewiß sein, daß bis heute die Erinnerung an den Tempel und die aus seiner Existenz ausströmenden religiösen Ideen wohlbehütet im Leben des jüdischen Volkes sind, und das Bewußtsein, sich im Gebet und der Klage mit dem großen jüdischen Volk vereint zu finden, stärkt sein heiliges Bekenntnis zur Existenz und zur Geschichte des jüdischen Volkes.

„Ach, wie einsam verharrt die Stadt, voll des Volkes, die Große unter den Völkern gleicht einer Witwe, die Fürstin der Lande wurde zur Hörigen". So beginnt der Prophet Jirmejahu seine Megilath Echa, seine Klagelieder über den Fall Jerusalems. Dies ist die Stimmung, die uns deutlich an das geschichtliche Ereignis mahnt, in diesem Gefühl begeht die Judenheit, der die Erinnerung an die gesamte Geschichte in ihren Höhen wie in ihren Tiefen religiöses Bedürfnis ist, diesen Tag des größten Unglücks. Es zeugt von einer unzerstörbaren Seelenstärke, wie lebendig sich die Bindungen an Jerusalem aussprechen: in den Gebeten, nicht nur des 9. Aw, in den Symbolen, bis in unsere Tage, wo der Aufbau Erez Israels ein Aufbau der Bindung an die Geschichte des jüdischen Volkes ist. Dieser Tag läßt uns die Tragik der Epochen, welche der Tempelzerstörung folgten, in ihrer ganzen Wucht empfinden, jenen Sturz von der inneren und äußeren Größe, die Gott seinem Volke gab, zur Hörigkeit, zum Spielball der Weltgeschichte. Der 9. Aw ist zum Symbol der jüdischen Tragik geworden, und jeder, dem es ernst ist mit seiner Verbundenheit mit der jüdischen Gesamtgeschichte, erlebt diesen Tag in diesem Sinne.

Einem Brauch entsprechend besuchen wir am Tisch'ah b'aw die Friedhöfe, wo unsere Lieben, gebettet auf ein Säckchen Erde des Heiligen Landes, ruhen. Ihr Andenken verbindet sich in uns mit dem Andenken an die Opfer, von denen uns die Kinnoth berichten. So beklagt das jüdische Volk symbolisch den geraubten Gatten der Witwe jenes jirmejanischen Verses.

Was aber kann die Witwe trösten außer ihrem heiligen Versprechen, dem Gatten die Treue zu halten? Der Anblick der Kinder, die sie ihm schenkte. Und hier spricht sich jener Zug jüdischer Art aus, die nicht bei der Klage verharrt, sondern, ausgehend von einer Tatsache, die nun einmal unumstößlich ist, im Vertrauen auf Gott, neu zu bauen beginnt. Die Kinder jener Witwe helfen am Neuaufbau, um die Mutter wieder aufzurichten; in diesem „produktiven, aktiven Trost", wie einmal gesagt wurde, liegt die trotzig-freudige Bejahung der so leidvollen jüdischen Geschichte. Und wenn Jirmejahu an das Ende der Megilath Echa jene Worte setzt, die wir immer dann sprechen, wenn die Thora an ihre Stätte zurückgetragen wird: „Führe uns, Ewiger, zu Dir zurück, wir wollen wiederkehren, erneuere unsere Tage wie vordem", so spricht sich in all den Jahrhunderten bis heute in diesem Satz die feste Hoffnung aus, daß Gott das Volk Israel in die ihm gelobte Heimstätte geleiten werde, in jenes Land, mit dessen Wiederaufbau wir an Jerusalem und seine große Idee anknüpfen.

Fritz Günter Nathan.

Haushaltsplan 1937/38

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Juni 1937 der Gemeindeetat für das vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 laufende Rechnungsjahr verabschiedet worden. Der Entwurf des Haushaltsplans war bereits in der Repräsentantensitzung vom 24. Mai 1937, über die wir in Nr. 11 berichtet haben, von dem Finanzdezernenten des Vorstandes, Obermagistratsrat i. R. Dr. Guttmann erläutert und begründet worden, und die Versammlung hatte damals nach einer kurzen Aussprache die Vorlage dem Etatausschuß der Gemeindevertretung überwiesen. Mit Rücksicht auf die in diesem Gremium geleistete gründliche Vorarbeit tritt die Versammlung in ihrer Sitzung vom 16. Juni 1937 auf Anregung des Vorsitzenden, Rechtsanwalts Rosenthal, alsbald in die Beratung der einzelnen Kapitel des Haushaltsplans ein.

Ueber die Grundstücke und das Jugendheim berichtet Herr Daniel (kons.). Er hebt hervor, daß die Grundstücke, die nach dem vorjährigen Etat noch einen Zuschuß von fast 4000 RM. erforderten, diesmal einen kleinen Ueberschuß bringen würden. Dagegen habe sich der Zuschußbedarf des Jugendheims infolge erhöhter Steuerlasten und insbesondere infolge des Wegfalls der bisherigen Steuerfreiheit großer Teile des Grundstücks um 2000 RM. erhöht. — Der Mitberichterstatter, Herr Hadda (Wtschp.), weist darauf hin, daß der Etatausschuß der Gemeindevertretung bei den Grundstücken einen weiteren Ausgabeposten von 3000 RM. für die Erneuerung des Repräsentantensaales eingestellt habe, wodurch sich der Abschluß der Grundstücksverwaltung gegenüber dem ersten Entwurf verschlechtere. Immerhin bleibe er noch um fast 1300 RM. günstiger als im Vorjahre. — Die Etats der Grundstücke und des Jugendheims werden angenommen.

Herr Grünberg (Vpt.) begründet als Berichterstatter für die Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge die vom Etatausschuß vorgeschlagenen Aenderungen. Danach sollen unter entsprechender Kürzung des Sammelpostens zur Verfügung des Wohlfahrtsamtes 3000 RM. für Ehestandsbeihilfen vorgesehen und die

Beihilfen an die Chaluzhilfe, Kriegsopferfürsorge, Chewraß Gmilluß Chessed, den Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder, den Turn- und Sportverein Bar Kochba und die Sportgruppe Schild um je einige hundert Reichsmark erhöht werden. Ferner sollen 10 000 RM. zur Ausgestaltung eines Sportplatzes und Luftbades vorgesehen werden. — Dr. Polke (Vpt.) bedauert, daß die Israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt und die ihr angeschlossenen Anstalten, die von der Gemeinde außerordentlich hohe Subventionen erhalten, nur in unzureichendem Umfange Sparmaßnahmen getroffen hätten. Er beanstandet insbesondere die Höhe einiger von der IKVA. gezahlter Spitzengehälter, die völlig unzeitgemäß seien. Der Vorstand der IKVA. habe bei allem guten Willen nicht die Kraft bewiesen, energisch einzugreifen. Seine Zusammensetzung müsse geändert werden, insbesondere müßten die der Jüdischen Volkspartei nahestehenden Kreise stärker in ihm vertreten sein. Dr. Polke beantragt, der IKVA. mitzuteilen, daß künftig jede Subvention in Fortfall komme, falls nicht die Spitzengehälter ab 1. Juli 1937 auf ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Maß herabgesetzt würden. Er bittet ferner den Vorstand, die Einsetzung eines von der Gemeinde zu besoldenden Beamten zu erwägen, der die zur Schaffung einer sparsameren Wirtschaftsführung bei der IKVA. notwendigen Maßnahmen anregen und dem Gemeindevorstand laufend berichten solle. Schließlich wünscht er, daß der von der Gemeinde eingesetzte Sparausschuß seine Tätigkeit fortsetzen und das Recht erhalten solle, sämtliche Akten und Belege der IKVA. und ihrer Schwesteranstalten einzusehen. — Herr Epstein (Vpt.) weist darauf hin, daß die IKVA. auch mit den erhöhten etatsmäßigen Subventionen nicht auskommen werde, und daß deshalb bereits die künftige Bewilligung eines weiteren sehr hohen Betrages in Aussicht genommen sei. Er beantragt, die Subventionen erst dann auszuzahlen, wenn die Gehälter eines Primärarztes und eines leitenden Verwaltungsbeamten der IKVA. um mindestens die Hälfte gekürzt würden. — Dr. Rosenstein (lib.) legt Verwahrung gegen die Angriffe ein, die von den beiden Vorrednern gegen die IKVA. vorgebracht worden seien. Der Etatausschuß sei sich darüber klar gewesen, daß die Prüfung noch nicht als abgeschlossen gelten könne, und er habe deshalb den Vorstand nur ersucht, bei der IKVA. und ihren Schwesteranstalten auf zeitgemäße Herabsetzung der Spitzengehälter hinzuwirken und der Gemeindevertretung bei der nachträglichen Vorlage über die Bewilligung weiterer Mittel darüber zu berichten. Er bittet, unter Ablehnung der Anträge Dr. Polke dieser Anregung des Etatausschusses beizutreten. Den Mitgliedern des Sparausschusses sei Akteneinsicht niemals verweigert worden. — Herr Neustadt (lib.) weist darauf hin, daß die IKVA. die einzige Anstalt dieser Art in ganz Schlesien sei und bei ihrem Umfange und Rufe Wert darauf legen müsse, wirklich tüchtige Primärärzte zu haben, die dann auch entsprechend besoldet werden müßten. — Auf Antrag von Herrn Grünberg (Vpt.) wird beschlossen, der IKVA. die im Etat für sie vorgesehenen 30 000 RM. nicht als verlorenen Zuschuß, sondern als Darlehn zu geben. Es wird ferner beschlossen, daß der Sparausschuß auch weiterhin in der bisherigen Weise tätig bleiben und das Recht haben soll, sämtliche Akten und Belege einzusehen. Der Gemeindevorstand wird auf Antrag der Herren Dr. Polke (Vpt.) und Tauber (Vpt.) ersucht, mit der Ausübung seines satzungsmäßigen Aufsichtsrechts ständig ein bestimmtes Vorstandsmitglied zu beauftragen. Schließlich wird unter Ablehnung der weitergehenden Anträge Dr. Polke und Epstein bezüglich der Spitzengehälter gemäß der Anregung des Etatausschusses beschlossen.

Die Versammlung stimmt auch der Feststellung des Vorstandes zu, daß Vereine, Anstalten usw. keinen Rechtsanspruch auf Beihilfen, Zuschüsse oder Beiträge durch deren Einstellung in den Haushaltsplan erwerben, und daß es dem Ermessen des Vorstandes überlassen bleibt, diese Beträge ganz oder teilweise als Darlehn zu geben.

Herr Hadda (Wpt.) wiederholt seine schon früher gemachte Anregung, bei den Lieferungen für die Winterhilfe in möglichst großem Umfange Handwerker und Kleingewerbetreibende heranzuziehen.

Der Etat der Allgemeinen und der Jugendfürsorge wird daraufhin angenommen.

Ueber die Beratungsstelle berichtet Dr. Rosenstein (lib.). Nachdem bereits der Vorstandsentwurf eine Erhöhung der für ungesicherte Darlehen und Beihilfen, für Berufsausbildung und -Umschichtung und für die Auswanderung erforderlichen Beträge um 26 000 RM. vorgesehen habe, sei vom Etatausschuß noch eine weitere Erhöhung um 10 000 RM. beschlossen worden, die zur Einrichtung von Lehrwerkstätten verwendet werden sollten. Die Planung sei bereits recht weit fortgeschritten, so daß in absehbarer Zeit mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden könne. — Namens der Wirtschaftspartei beantragt Herr Hadda, schon bei den Vorbereitungen für die Schaffung der Lehrwerkstätten die hiesige Ortsgruppe des Zentralverbandes jüdischer Handwerker heranzuziehen. Er betont, daß die Mitwirkung von erfahrenen Handwerkern unerläßlich sei und richtet an die Eltern die Mahnung, bei der handwerklichen Ausbildung ihrer Kinder zu berücksichtigen, daß nur wirklich gründlich ausgebildete Handwerker in der Welt ihr Fortkommen fänden. Er warnt deshalb vor Abkürzung der Lehrzeit. Die beste Ausbildung erhalte der Lehrling bei einem tüchtigen Handwerksmeister. Deshalb sei es auch im Interesse der Vorbereitung der jüdischen Jugend für die Auswanderung erforderlich, daß das jüdische Handwerk genügend Aufträge erhalte, um die wichtige Aufgabe der Lehrlingsausbildung erfüllen zu können. — Nach Aeußerungen der Gemeindevertreter Berg (lib.) und Grünberg (Vpt.) und der Vorsteher Dr. Lux und Spanier wird der Antrag angenommen und der Etat der Beratungsstelle verabschiedet.

Die Etats beider Religionsunterrichtsanstalten werden auf Berichte der Herren Daniel (kons.) und Dr. Rosenstein (lib.) ohne Aussprache genehmigt. Dagegen knüpfen sich wiederum sehr eingehende Erörterungen an die Beratung des Etatskapitels Unterricht an anderen Lehranstalten, über das die Herren Tauber (Vpt.) und Dr. Rosenstein (lib.) berichten. Nach einem Vorstandsbeschluß soll die Barsubvention für die beiden Schulwerke gegenüber dem ersten Entwurf um je 10 000 RM. gesenkt werden. Die unvorhergesehenen Ausgaben sollen nach einem Beschluß des Etatausschusses 1000 RM. höher eingesetzt werden. — Herr Tauber legt dar, daß das dritte Stockwerk des Schulgebäudes am Rehdigerplatz ausgebaut werden müsse. Die jetzige Aula reiche nicht entfernt für die gestiegene Schülerzahl aus, auch würden Klassenzimmer und Unterrichtsräume für besondere Zwecke gebraucht. Er bittet, hierfür 15 000 RM. in den Etat einzustellen. Die Einrichtung eines Schullandheimes werde erwogen, jedoch sei die Angelegenheit noch nicht spruchreif. — Für den Vorstand bittet Dr. Korn, die Frage der Bewilligung der Ausbaukosten von 15 000 RM. zurückzustellen, bis das Projekt von dem kleinen Schulausschuß geprüft sei. Herr Tauber ist hiermit nicht einverstanden; er weist ferner darauf hin, daß der Zuschußbedarf des Angerschulwerks im Verhältnis zu seiner Schülerzahl ganz wesentlich höher sei als der für die Alte Schule. Er bittet deshalb, von der Subvention für den Neuen Schulverein 5000 RM. zunächst einzubehalten, bis eine Prüfung durch einen unabhängigen Pädagogen ergeben habe, daß auch bei der Angerschule alle Sparmöglichkeiten erschöpft worden seien. Dr. Korn hält es nicht für möglich, im Rahmen der Etatberatung Einzelfragen des Schulwesens zu erörtern. Die Etatausschüsse des Vorstandes und der Gemeindevertretung hätten diese Dinge eingehend geprüft. Der Neue Schulverein brauche die vorgesehene Beihilfe unbedingt in voller Höhe. Dr. Freyhan ist zwar auch der Auffassung, daß der Neue Schulverein teurer wirtschafte, bittet jedoch,

Errichtung des jüdischen Staates vorgeschlagen

(Nach Schluß der Redaktion eingegangen)

Der Bericht der Königlichen Kommission ist am 7. Juli veröffentlicht worden. Die englische Regierung ist ihm bereits beigetreten. Danach wird Palästina aufgeteilt in einen jüdischen, einen arabischen Staat und englisches Mandatsgebiet, das Jerusalem, Nazareth und Bethlehem umfaßt.

Der neue jüdische Staat umfaßt das bisherige Galiläa, die Grenze durchschneidet dann den Tiberiassee bis zum Ausfluß des Jordan, durchschneidet weiter die Beisan-Ebene, schließt den Emek in sich ein, kreuzt bei Meggido den Karmelkamm und zieht sich dann am Westen der Küsten-Ebene entlang, wird durchbrochen durch den arabischen Korridor nach Jaffa, das selbst arabisch bleibt. Südlich des Korridors verläuft die Westgrenze des jüdischen Staates weiter bis zu einem Punkte 10 englische Meilen südlich vor Rechowoth und verläuft dann westlich zum Meere. Das jüdische Staatsgebiet wird also durch den arabischen Korridor in zwei Teile zerlegt. Es umfaßt etwa ein Drittel Palästinas, d. h. etwa 8000—10 000 Quadratkilometer. Der Negeb wird arabisch und soll zur Ansiedlung von Arabern dienen, die aus dem Gebiet des jüdischen Staates auszusiedeln sind. Haifa, Tiberias, Akko und Safed bleiben vorläufig unter englischer Verwaltung, sollen aber später dem jüdischen Staate zugeschlagen werden. Beide Staaten erhalten Souveränität, England will zu gegebener Zeit ihren Eintritt in den Völkerbund veranlassen. Für den jüdischen Staat besteht, wie es heißt, in Zukunft die Möglichkeit, den Status eines englischen Dominions zu erlangen.

Die Tatsache, daß England die Errichtung des jüdischen Staates vorschlägt, steht damit definitiv fest, in den Einzelheiten können spätere Meldungen noch die eine oder andere abweichende Darstellung bringen. Es ist weiter zur beachten, daß damit eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist. Nunmehr muß erst der Völkerbund zu der Angelegenheit Stellung nehmen und die englischen Pläne genehmigen. Inwieweit sich beim Völkerbunde Widerstände und Abänderungswünsche geltend machen werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Immerhin dürfte es noch einige Zeit dauern, ehe der Völkerbund seinen Beschluß gefaßt hat.

Kartenausgabe

für die Synagogen und Zweiggottesdienste 1937

im Gemeindehause Wallstraße 9 hptr. rechts

Geöffnet:

wochentags (außer Sonnabend) vormittag . . von 9 bis 13 Uhr,
Montag und Donnerstag außerdem . . . . von 17 bis 19 Uhr,
Sonntag . . . . von 10 bis 12 Uhr.

a) Umtausch der vorjährigen Karten

Neue Synagoge Alte Synagoge	vom 2. bis 8. August 1937
Konzerthaus Freundesaal Saal Hindenburgplatz Max-Nordau-Halle	vom 9. bis 15. August 1937

b) Vermietung der freigewordenen Plätze

Neue Synagoge Konzerthaus Freundesaal	vom 16. bis 22. August 1937
Alte Synagoge Saal Hindenburgplatz Max-Nordau-Halle	vom 22. bis 29. August 1937

Es wird besonders auf folgendes hingewiesen: In den Synagogen werden die Plätze nur für das ganze Jahr vermietet. Die Platzpreise sind die gleichen wie im Vorjahre. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Diesbezügliche Anträge müßten ausnahmslos abgelehnt werden.

In diesem Jahre werden erstmalig auch an zwei Wochentagen nachmittags und am Sonntag vormittags Dienststunden eingerichtet. Damit ist einem seit langem geäußerten Wunsche der an den Vormittagen berufstätigen Gemeindemitglieder Rechnung getragen worden.

Der Umtausch der vorjährigen Karten erfolgt nur gegen Vorlegung der Platzkarten des Jahres 1936/37. Eine Gewähr für die Zuweisung der vorjährigen Stelle und für die Ueberlassung eines neuen Platzes kann nur dann übernommen werden, wenn die vorgeschriebenen Umtausch- bzw. Neuvermietungstermine pünktlich innegehalten werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Umtauschfrist über sämtliche Plätze verfügt wird. Es kann dann niemand mehr damit rechnen, seinen alten Platz wieder zu erhalten.

Nach Schluß des offiziellen Kartenverkaufs werden die dann noch verfügbaren Plätze nur mit einem Aufschlag von 10% zu dem festgesetzten Mietpreise zur Abgeltung der verwaltungsmäßigen Mehrarbeit abgegeben.

Freikarten werden auf Antrag, soweit vorhanden, an Erwerbslose und unbemittelte Personen, die sich als solche ausweisen können, durch die Post verschickt. Die Anträge sind nur schriftlich an den Vorstand der Synagogen-Gemeinde unter Benutzung eines in unserem Büro erhältlichen Formulars bis 20. August 1937 einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde

---

die für ihn vorgesehene Subvention ohne Einschränkung zu bewilligen. Dr. Guttmann hält eine nochmalige Prüfung des Etats des neuen Schulwesens für überflüssig. Auch beim Neuen Schulverein herrsche äußerste Sparsamkeit. Die Berechnung des Zuschußbedarfs je Schulkind sei nicht beweiskräftig, weil sie die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der beiden Schulvereine außer Acht lasse. Er warnt vor der Einstellung neuer Ausgabeposten in den Etat. — Nach längerer Aussprache, an der sich die Gemeindevertreter Gadiel (lib.), Hadda (Wpt.), Dr. Rosenstein (lib.) und Frau Möller (Vpt.) und die Herren Vorsteher Dr. Korn, Dr. Lux, Mandowsky und Dr. Guttmann beteiligen, wird der Schuletat angenommen. Es wird ferner beschlossen, daß der kleine Schulausschuß durch Zuwahl von 3 Gemeindevertretern zu einem gemischten Ausschuß umgestaltet werden soll und daß 15 000 RM. für den Ausbau des dritten Stockwerks des Schulgebäudes am Rehdigerplatz bereitgestellt werden sollen; dem Vorstande wird überlassen, diesen Betrag in den Etat einzustellen oder anderweitig zu beschaffen.

Die Haushaltskapitel Bücherei, Lesehalle und Archiv, Alte Synagoge, Neue Synagoge, Weitere Gottesdienste, Ritualwesen, Badeanstalt, Bestattungswesen und Grabpflege werden gemäß den Anträgen der Berichterstatter Dr. Polke (Vpt.), Daniel (kons.), Dr. Rosenstein (lib.), Hadda (Wpt.) und Tauber Vpt.) angenommen. — Herr Daniel bittet, die Stelle des zweiten Rabbiners an der Alten Synagoge möglichst bald wieder zu besetzen. — Einen Wunsch des Herrn Berg (lib.), die Saisonarbeiter auf den Friedhöfen bis zum Ende der Saison voll zu beschäftigen, verspricht der Dezernent des Vorstandes, Dr. Fraenkel, zu prüfen.

Bei der Beratung des Etats der Allgemeinen Verwaltung, über den Dr. Polke (Vpt.) berichtet, kommen die Gehaltserhöhungen zur Erörterung, die der Etatentwurf an verschiedenen Stellen vorsieht. Dr. Polke ist der Ansicht, daß das neue Beamtengesetz den Anlaß zu einer Neuordnung des Rechtes der Beamten und Angestellten der Gemeinde und damit auch des Gehaltswesens bilden dürfte. Es bestünde jedoch zwischen den Bezügen der schon länger tätigen Beamten und Angestellten, die in die Gruppen der Staatlichen Besoldungsordnung eingereiht seien, und der erst 1933 oder später eingetretenen ein gewisses Mißverhältnis, das zunächst ausgeglichen werden solle. Dr. Rosenstein (lib.) stellt fest, daß es sich insgesamt um 16 Gehälter handle. In 7 Fällen, in denen die neuen Bezüge 200 RM. monatlich nicht überstiegen, sollten die Gehaltserhöhungen nach dem Vorschlage des Etatausschusses uneingeschränkt bewilligt werden. Die weiteren 9 Gehaltserhöhungen, die insgesamt einen Betrag von jährlich rd. 4000 RM. ausmachen, bittet er mit der vom Etatausschuß beschlossenen Einschränkung zu bewilligen, nämlich nur widerruflich mit vierteljährlicher Kündigung für das Verwaltungsjahr 1937/38. Dr. Becker (Vpt.) hält eine weitere Gehaltsdebatte für nicht angebracht, bittet aber den Vorstand, sein Augenmerk darauf zu richten, daß in Zukunft ein Abbau der Personalunkosten herbeigeführt werde. Die Personalaufwendungen — Gehälter, Ruhegehälter, Witwengelder und Gnadenbeihilfen — erforderten einen unverhältnismäßig hohen Teil der Gesamtausgaben. Abgeschafft werden müßten die Nebenbezüge einzelner Beamter für besondere Dienstleistungen. — Vom Vorstand erwidert Dr. Lux, daß die Frage der Erfassung dieser Nebenbezüge geprüft werde. Dabei sei zu berücksichtigen, ob und inwieweit diese Nebenbezüge vertraglich zugesichert seien. — Einen Antrag Berg (lib.) und Epstein (Vpt.), daß Gehälter von Gemeindeangestellten, die über 3000 RM. jährlich betragen, unter keinen Umständen erhöht werden dürften, begründet Herr Berg. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Angenommen wird ein Antrag Hadda, Dr. Hirschfeld (Wpt.), daß das Gehalt der Beamten und Angestellten so zu bemessen sei, daß ein Existenzminimum bei ganztägiger Beschäftigung gesichert sei. Im übrigen werden die Gehälter mit der vom Etatausschuß beschlossenen Maßgabe bewilligt.

Zu der im Etatentwurf vorgesehenen Erhöhung der Subvention für den Centralverein von 500 RM. auf 2000 RM. bemerkt Dr. Polke (Vpt.), daß ihre Notwendigkeit nicht erwiesen sei. Der CV. sei gebeten worden, den Mehrbedarf zu begründen, das habe er aber nicht getan. Dr. Polke bittet daher, nur 1000 RM. für den CV. einzustellen. Dr. Rosenstein (lib.) erklärt, daß der CV. die zweiten 1000 RM. nach dem Beschlusse des Etatausschusses erst erhalten solle, nachdem der Vorstand den Bedarf geprüft habe. Da jedoch über den Umfang und die Bedeutung der Tätigkeit des CV. kein Streit bestehe, bittet er, die vorgesehenen 2000 RM. ohne die vom Etatausschuß gewünschte Beschränkung zu bewilligen. — Die Versammlung beschließt unter Ablehnung der Anträge Dr. Polke und Dr. Rosenstein, es bei der Einstellung von 2000 RM. für den CV. zu belassen, die zweiten 1000 RM. jedoch erst nach Prüfung des Bedarfs durch den Vorstand zu verausgaben. — Daraufhin wird der Etat der Allgemeinen Verwaltung angenommen.

Der Etat der Finanzverwaltung sieht die gleichen Kultussteuersätze wie in den Vorjahren vor. Er wird auf den Bericht des Herrn Tauber (Vpt.) ebenso wie der Umlagebeschluß angenommen.

Eine zum Schluß erfolgende Abstimmung über den gesamten Etat ergibt dessen Annahme.

Das Modell eines sechstausend Jahre alten Hauses

(Aus der Chronik der Ausgrabungsarbeiten der Hebräischen Universität)

Von Erich Gottgetreu.

Der Dozent der Hebräischen Universität in Jerusalem und Leiter ihrer archäologischen Abteilung, Dr. Sukenik, wird in der nächsten Zeit auch in Breslau über die Ergebnisse seiner Forschungen sprechen. Aus der uns zur Verfügung gestellten, von Erich Gottgetreu redigierten, überaus interessanten Chronik der Ausgrabungsarbeiten der Universität Jerusalem veröffentlichen wir nachstehend einige kleinere Abschnitte:

Vor nicht langer Zeit stießen jemenitische Siedler der palästinensischen Kolonie Chedera beim Umgraben ihres Ackers auf merkwürdige antike Gefäße. Man tat, was man in Palästina in archäologischen Zweifelsfällen stets zu tun pflegt: man holte Dr. Sukenik, den Leiter der Archäologischen Abteilung der Hebräischen Universität. Sukenik machte sich mit seinen Gehilfen an die Arbeit und legte nach verhältnismäßig kurzer Zeit Reste einer Akropolis frei, die etwa vier Jahrtausende vor dem christlichen Zeitalter an dieser Stelle angelegt worden ist. Einige der Ossuarien, d. h. Knochenkammern, die man fand, hatten die Form von Modellen antiker Häuser — mit Türen und Fenstern, mit Riegellöchern für Matten, mit einer gewissen Außenbemalung und nicht zuletzt auch mit spitzen Giebeldächern, woraus der wichtige Schluß gezogen werden darf, daß das palästinensische Klima vor Zeiten recht feucht gewesen sein muß. Es handelt sich hier offenbar um die ältesten Hausmodelle, die die Menschheitsgeschichte überhaupt kennt. Eins von ihnen hat starke Aehnlichkeit mit Hausurnen, wie man sie in Mähren gefunden hat . . . .

Die Ossuarien von Chedera werden Glanzstücke des Rockefeller-Museums für palästinensische Archäologie bilden, das die Regierung demnächst in Jerusalem eröffnen wird.

Eine Sammlung Jüdischer Altertümer

Erfreulicherweise verfügen die Juden Palästinas auch über ein eigenes, vorerst räumlich beschränktes, jedoch mit wertvollen Stücken beschicktes archäologisches Museum in der von Dr. Sukenik geleiteten Sammlung jüdischer Altertümer, die der Hebräischen Universität angeschlossen und zur Zeit im Gebäude der Jüdischen Nationalbibliothek provisorisch untergebracht ist. Das Museum zeigt palästinensische Keramik aus der chalkolithischen Periode, keramische Kollektionen aus der früheren Bronzezeit (3. Jahrtausend), aus der mittleren Bronzezeit (2000—1600), aus der späteren Bronzezeit (1600—1200) und aus der Eisenzeit (ab 1200); ferner Sammlungen von Skarabäen, beschriebenen Tontafeln, Astarte- und anderen Götzenfiguren, Waffen, Schmuckstücken, Münzen, antikem Glas. Einiges entstammt nicht den Expeditionen der Hebräischen Universität, sondern wurde von Freunden gestiftet. Außerdem sind nicht alle Stücke diesseits oder jenseits des Jordans gefunden worden, sondern eine Anzahl auch in Griechenland und Cypern. Sie beweisen interessante archäologische, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge zwischen Palästina und diesen Ländern. Im Hinblick auf diese Zusammenhänge ist Palästina nicht Sukeniks einziges Forschungsgebiet. So führte er eine Synagogenausgrabung in Griechenland durch.

Jerusalems dritte Mauer

Eines der vielen Ausstellungsobjekte des Archäologischen Museums der Hebräischen Universität erscheint dem Betrachter besonders geschichtsbeschwert; eine jener Tausenden von Steinkugeln, wie sie vor der zweiten Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 von den Römern in die belagerte Festung geworfen worden sind . . . Gefunden hat man diese Kugel bei der Ausgrabung der so berühmten „Dritten Mauer", um deren geographischen Verlauf sich die Gelehrten seit Jahrzehnten stritten, bis nunmehr Dr. Sukenik und sein Kollege, Prof. Mayer, zwischen dem Jerusalemer Stadtteil Mea Shearim und der American School of Archaeology einen Teil dieser Mauer freilegten und ihren Restverlauf fixierten.

Der Anfang des Baues der Dritten Mauer fällt in die Regierungszeit des jüdischen Königs Agrippa I., (37—44 nach Beginn der bürgerlichen Zeitrechnung), der nach dem Tode Caligulas die Herrschaft über Galiläa, Peräa, Judäa und Samaria ausübte und dessen Gerechtigkeitsempfinden selbst Mischna und Talmud lobend hervorheben. Kurz vor der Belagerung Jerusalems erst stellten die Juden die Mauer in Eile fertig.

Synagogen aus dem 5. und 6. Jahrhundert

Gleichfalls von einem besonderen jüdischen Interesse war seinerzeit die Grabung von Beth Alpha im östlichen Emek. Im Jahre 1928 stießen die Siedler beim Bau einer Wasserleitung auf einen Mosaikfußboden. Sukenik entdeckte hier die Reste einer Synagoge. Bei der Freilegung des Fußbodens kam ein sehr schön erhaltener Bilderzyklus zutage. Als Bauzeit ergab sich der Beginn des sechsten Jahrhunderts, nach Beginn der bürgerlichen Zeitrechnung.

Ebenso grub Sukenik eine Felsensynagoge auf dem Karmel aus, die etwa aus der gleichen Epoche stammt, sowie in El-Chammeh, an den seit ältesten Zeiten geschätzten Heilquellen des Yarmuk südöstlich des Tiberiassees, eine fast quadratisch gebaute Synagoge, deren ausführliche Mosaikinschriften nicht allein die Namen der Mäzene nennen, die das Geld zum Bau des Tempels gaben, sondern auch ihre heimatliche Herkunft. Diese antike „Kurliste" sagt Wesentliches aus über die lokale Verteilung der jüdischen Bevölkerung Palästinas um die Zeit des fünften Jahrhunderts. Unter den Herkunftsorten der jüdischen Badegäste und Bauspender ist in der Synagoge von El-Chammeh übrigens auch der Ort Kapernaum genannt.

40 Jahre ZVfD.

Wir Juden in Deutschland sind heute nicht in der Stimmung, Jubiläen zu feiern; auch ist der 40. Geburtstag im allgemeinen weder bei Menschen noch bei Organisationen irgendwelcher Art ein Anlaß zu besonderer Feier. Wohl aber ist Gedenken und Besinnung am Platze, wenn eine Organisation wie die Zionistische Vereinigung für Deutschland in diesen Wochen den Tag ihres 40jährigen Bestehenen gefeiert hat.

Dem jüdischen Menschen unserer Tage ist es wahrscheinlich kaum vorstellbar, daß die Zionistische Organisation nicht älter sein soll als 40 Jahre. Denn das, was heute als die Schöpfung des Zionismus und nun auch als Werk der gesamten Judenheit vor uns steht, ist als ein Werk von 40 Jahren (und genau genommen von kaum 15 Jahren) eine bedeutungsvolle Leistung. So unzureichend Palästina heute und in der nächsten Zeit für uns sein wird, so unvorstellbar ist andererseits der Gedanke, was wäre, wenn dieses kleine Palästina nicht zu einem lebendigen Faktor des jüdischen Volkes gemacht worden wäre.

Wir wissen, daß dieses Werk nicht leicht war. Wir erinnern uns, daß die Gedanken Theodor Herzls, die im Jahre 1897 zum ersten Kongreß der Bewegung und u. a. auch zur Gründung der Zionistischen Vereinigung für Deutschland geführt haben, in den Reihen der westeuropäischen und insbesondere auch der deutschen Judenheit nur sehr langsam und nur unter heftigsten Widerständen Eingang finden konnten.

Die Juden ein Volk, die Judenfrage eine nationale Frage, der Zionismus eine politische Bewegung, Wiederverwurzelung in Palästina als der historischen Heimat der Juden, Renaissance des jüdischen Geistes, der jüdischen Seele ebenso wie des jüdischen Körpers, stolzes, selbstbewußtes Bekenntnis zum Judentum —, das alles waren einem großen Teile der Juden in Deutschland um die Jahrhundertwende so fremde und verdächtige Begriffe, daß sie, die eben die Freiheit der Menschenwürde und die Zugehörigkeit zu dem Volke, in dessen Mitte sie Jahrhunderte lebten, für immer erworben zu haben glaubten, sich scheuten, als wahr hinzunehmen, was Herzl und der Zionismus lehrten. Man vertraute auf den Fortschritt, glaubte, den Antisemitismus bekämpfen und abwehren zu können und sperrte sich gegen die Erkenntnis, daß das jüdische Schicksal erst dann eine wirksame Linderung und Besserung erfahren würde, wenn das jüdische Volk sein Geschick wie andere Völker kraftvoll in die eigene Hand nehmen würde.

So waren es nur kleine Kreise, meist Studenten und andere Jugendliche, die in jenen Jahren in Deutschland dem Rufe Theodor Herzls bereitwillig folgten und sich zu zionistischen Gruppen zusammenschlossen. Schon 1891 war zwar die erste derartige Gründung in Köln erfolgt (David Wolffsohn, der spätere Präsident der Bewegung und Nachfolger Herzls war mit Max Bodenheimer ihr Begründer), aber erst 1897 kam es zur Gründung der ZVfD., nachdem schon wenige Jahre vorher zionistische Studentenbünde entstanden waren und in der Jüdischen Rundschau ein zionistisches

Zentralorgan für Deutschland geschaffen worden war. Außer den beiden eben Genannten gehörten zu jener ersten Generation führender Zionisten u. a. Heinrich Loewe, der Feuerkopf und verdienstvolle Schöpfer der Bibliothek in Jerusalem, Theodor Zlocisti, der Arzt und Dichter, Alfred Klee, den auch die heutige Judenheit gut kennt, Artur Hantke, der frühere Vorsitzende der ZVfD. und Leiter des Keren Hajessod und Max Friedemann, der Freund und Biograph Herzls. „Erstlinge der nationaljüdischen Bewegung und des Zionismus in Deutschland", werden diese Männer in einem Aufsatz einmal genannt. Viele Namen, die uns, die wir seit früher Jugend in der Bewegung stehen, geläufig sind, tauchen in den folgenden Jahren auf, Warburg, Ruppin, Trietsch u. a. m. Sie sind heute meistens, soweit sie noch am Leben sind, in Erez Israel, dem Lande, dessen Aufbau sie entscheidend mit gefördert haben, weil sie wußten, daß menschlicher Idealismus selbst aus einer Utopie eine Wirklichkeit machen kann; so wie Herzl den Juden zugerufen hatte: „Wenn ihr wollt, ist es kein Märchen!"

In der Zeit bis zum Kriege (1914) waren die Fortschritte der zionistischen Bewegung in Deutschland gering, weil der Widerstand der Juden in Deutschland, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, schier unüberwindbar war. Wohl aber wurde die jüdische Jugend vom Zionismus weitgehend gewonnen; die studentische, die bündische, die Turn- und Sportbewegung waren in großen Organisationen vereinigt. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie der Gehalt der zionistischen Idee unter Kämpfen dieser und jener Richtungen allmählich eine Umgestaltung erfuhr, welchen Einfluß Männer wie Achad Haam und Martin Buber auf den Zionismus in Deutschland speziell ausübten und welche zielbewußte organisatorische und finanzielle Kleinarbeit von den Anhängern in den zionistischen Ortsgruppen, für die zionistischen Fonds und für die Gesamtbewegung geleistet wurde.

In den Nachkriegsjahren, nach der Balfour-Deklaration und der Erteilung des Mandats an England, nahm der Zionismus auch in Deutschland einen starken Aufschwung, der allerdings wieder zu versanden drohte, bis die Ereignisse des Jahres 1933 eine radikale Wandlung im Judentum in Deutschland herbeiführten. Gewiß ist nicht jeder Palästinawanderer ein Zionist gewesen, aber trotzdem wird man ohne Uebertreibung das letzte Jahrzehnt als die Zeit der Bewährung des Zionismus im allgemeinen und der ZVfD. im besonderen bezeichnen können. Wenn in den vier Jahren seit 1933 ein großer Teil der jüdischen Auswanderung aus Deutschland sich nach Palästina wandte, wenn dieses Land viele Zehntausende Juden aus Deutschland aufnehmen und einordnen konnte, so bedarf es keines weiteren Beweises für die zionistische Leistung. Neue Menschen wachsen dort auf, neuer und alter Geist sind am Werke, und alles, was geschaffen wird, ist jüdisch. Nirgends sonst in der Welt können wir als Juden so frei unser Leben leben. Dabei sollen die Mängel unseres Werkes und die Gefahren, die ihm gerade jetzt drohen, keineswegs verschwiegen oder verkleinert werden.

Der Zionismus weiß auch, daß große Teile des jüdischen Volkes voraussichtlich immer außerhalb Palästinas leben werden, daß neben Palästina die Galuth besteht und bestehen wird. Von der Existenz und der Wechselwirkung dieser beiden Faktoren ist oft von den Führern der zionistischen Bewegung gesprochen worden. Seit den Anfängen des Zionismus gibt es in fast allen Ländern eine zionistische Galuthpolitik. Auch für den Zionismus in Deutschland hat sich namentlich in den letzten Jahren in dieser Hinsicht eine andere Perspektive ergeben. Der Zionismus, der das ganze jüdische Volk meint, zieht in den Bereich seiner Politik alles, was die Existenz dieses Volkes, wo auch immer, betrifft.

Die gegenwärtige Lage, die in allen Teilen der Welt für unser Volk sehr ernst ist, verlangt ein Einstehen der Juden füreinander, wo sie auch sein mögen. Wenn die Judenheit der Welt und mit ihr auch die Juden in Deutschland treu und fest, mit persönlichen und materiellen Opfern, zu Palästina stehen wird, dann können wir sicher sein, daß Palästina, dessen Jischuw von heute — schon mehr als 400 000 Menschen — nicht nur für sich arbeitet und kämpft, auch uns, soweit es nötig ist, eine Heimat sein wird. So werden wir, wenn die ZVfD. nach zehn Jahren das fünfte Jahrzehnt ihres Bestehens vollendet haben wird, hoffentlich an einem glücklicheren Punkte unseres Daseins stehen.

Dr. Fritz Becker.

Vortragsabend der Breslauer Zionistischen Vereinigung

Dr. Traub über Palästina

In den Tagen, da über das Schicksal Palästinas entschieden worden ist, ohne daß wir schon genauere Kenntnis über diese Entscheidung hatten, sprach auf Einladung der Breslauer Zionistischen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft für die Jewish Agency Dr. Michael Traub, Berlin, zu den Breslauer Juden.

Alles, was heute über Palästina gesagt werde, müsse, so begann Dr. Traub, der kürzlich von einer Reise nach Palästina zurückgekehrt ist, im Bewußtsein der schweren Verantwortung und mit größter Vorsicht gesagt werden. Palästina biete wirtschaftlich ein unentwegt hoffnungsvolles Bild, aber der Schlüssel zur Lage sei gegenwärtig die Politik. Davon sei auch die letzte Sitzung des Zionistischen Aktions-Komitees beherrscht gewesen, in deren Mittelpunkt der Bericht der Königlichen Kommission und die Frage der

Teilung Palästinas standen. Die definitive Entscheidung werde erst vorliegen, wenn der Bericht mit den Empfehlungen der englischen Regierung die Mandatskommission des Völkerbundes, den Völkerbundsrat und endlich die Völkerbundsversammlung passiert habe.

Dr. Traub erörterte dann, wie es zu dem Teilungsvorschlag gekommen sei und was für und gegen ihn spreche. Die Teilung bedeute für viele Engländer, die uns wohlwollen, das kleinere Uebel und im allgemeinen wohl die Kapitalisierung einer Schuld bei gleichzeitiger Herabsetzung des ausstehenden Betrages. Vom Standpunkt der Araber sei die Teilung nur nachteilig, vom jüdischen Standpunkt bestehen selbstverständlich auch schwerste Bedenken, da wir gegenüber den Versprechungen im Mandat sehr viel verlieren, aber es lassen sich auch positive Momente nicht verkennen. Eine realpolitische Betrachtung der Dinge zeigt uns, daß Palästina schon früher geteilt worden ist. Viel würde von der Festlegung der Grenzen und der Frage Jerusalems abhängen, aber selbst bei einer befriedigenden Regelung dieser Punkte würden große Schwierigkeiten in der starken arabischen Minderheit und der Frage des Bodenkaufs liegen. 80% des Bodens im jüdischen Teil gehöre Arabern. Allen Argumenten für und wider gegenüber müsse man sich aber überlegen, was geschehen würde, wenn die Teilung abgelehnt werde. Eine klare Zielsetzung und die mutige Erkenntnis der gegebenen Realitäten sei unbedingt notwendig. Dr. Traub skizzierte auch diese Faktoren, die teilweise für uns und teilweise gegen uns zu werten sind. Für uns fallen ins Gewicht die Krise des Panarabismus, unsere Leistungen im Lande und die Ausweglosigkeit der Lage des jüdischen Volkes, gegen uns sprechen englische Befürchtungen bezüglich der anderen arabischen Staaten und die Meinung von der Unerfüllbarkeit des Mandats. Dem müsse von uns scharf widersprochen werden. Dr. Traub geißelte die Haltung der Palästinaregierung und forderte eine aktive Politik der Verwaltung. Das Mandat sei voll erfüllbar.

Der entscheidende Faktor, so führte der Redner zum Schluß aus, sei das jüdische Volk selbst. Die Antwort des Jischuw in Palästina auf alle Ereignisse der letzten Monate sei würdig und eindrucksvoll gewesen. Die Juden außerhalb Palästinas könnten gerade jetzt ihre Haltung beweisen, indem sie der Schekelaktion der Zionistischen Bewegung aus Anlaß des bevorstehenden Kongresses in Zürich die richtige Deutung gäben. An uns selbst liege das künftige Geschick Palästinas.

Zu Beginn der Versammlung hatte auch Dr. Lux nach einer Begrüßung des Redners auf die Bedeutung der diesmaligen Schekelaktion hingewiesen.

Dr. F. B.

Zionistisch-Neuzionistische Round Table-Konferenz

Den Bemühungen des bekannten Zionisten Dr. S. E. Soskin, der sich an die Führer der Zionistischen und der Neuzionistischen Organisation mit der Aufforderung gewandt hatte, eine Round Table-Konferenz abzuhalten, bei der die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der beiden Verbände besprochen werden soll, ist es gelungen, die Zustimmung der beiden Partner zu diesem Plan zu erlangen. Die Round Table-Konferenz wurde für den 9. Juli festgesetzt.

Jüdische Lehrer ehren Rabb. Dr. Simonsohn s. A.

Ueber dem mittleren Eingang des Schulgebäudes am Rehdigerplatz ist eine gläserne Gedenktafel für den Schulstifter, eine Stiftung der Lehrer-Kollegien des alten Jüdischen Schulvereins angebracht worden. Nach dem Entwurf von Architekt Albert Hadda sind in modernen Typen die hebräischen Inschriften, Name, Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen, sowie der Wahlspruch der Schule אל תקרא בניך אלא בוניך (Deine Kinder sind Deine Bauleute), in blauer und gelber Farbe ausgeführt. Im Hintergrund erscheinen die Umrisse Erez Israels.

Zur Einweihung hatten sich Vorstand, Lehrer- und Schülerschaft, sowie die Witwe Dr. Simonsohns und einige Gäste eingefunden. Ein Chor brachte gemeinsam mit 4 Streichinstrumenten die neueste musikalische Bearbeitung des 31. Kapitels Jirmejahu von Musiklehrer Erich Werner zum Vortrag. In seiner Weiherede zeichnete Direktor Dr. Abt den Verstorbenen in seinem frühen Kampf um die jüdische Schule und um die Anerkennung des Eigenwertes der jüdischen Kultur. Im Laufe seiner Ausführungen konnte er die Mitteilung machen, daß ein Kreis um den ehemaligen Direktor des Reformrealgymnasiums Feuchtwanger im Sinne und zum Andenken Dr. Simonsohns jährlich dem jeweils geeignetsten Schüler einen sechswöchigen Aufenthalt in Erez Israel stifte.

F. G. N.

Kriegsopferbetreuung

Aus der Tagesarbeit der Ortsgruppe Breslau des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten

Die Sonne sendet unbarmherzig ihre heißen Strahlen in die Straßen und Häuser der Großstadt. Müde und durch die große Hitze mitgenommen betritt ein altes Mütterchen schon lange vor Beginn der täglichen Sprechstunde für Kriegsopfer die Geschäftsstelle. Nach wenigen Sätzen der alten Frau ist der durch die jahrelange Tätigkeit erfahrene Beratende im Bilde. Auf seine Fragen antwortet die Besucherin: „Ich habe 2 Söhne im Felde verloren; ich erhalte keine Rente. Früher ging es mir wirtschaftlich gut, wir hatten ein gutgehendes Geschäft. Nach dem Tode meines Mannes ging es bergab, ich besitze nichts mehr. Mein dritter Sohn ist ausgewandert." Das vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten herausgegebene Gefallenengedenkbuch gibt Auskunft über die Wahrheit der Angaben der alten Dame; ein Telefongespräch mit dem Jüdischen Wohlfahrtsamt bestätigt die Hilfsbedürftigkeit der fast Siebzigjährigen. Da die Gewährung einer Rente infolge Fristversäumnis unmöglich ist, wird an das zuständige Versorgungsamt ein Antrag auf eine einmalige Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds gestellt. Die alte Dame wird darauf hingewiesen, daß bei anhaltender Bedürftigkeit der Antrag an das Versorgungsamt wiederholt werden kann.

Ein beinamputierter Schwerbeschädigter löst die Kriegermutter ab. Wiederholte Nachoperationen haben den Stumpf bedeutend verkürzt. Infolge der großen Hitze hat sich ein stark schmerzendes Ekzem auf dem Beinstumpf gebildet. Die als Dienstbeschädigung anerkannten neuralgischen Schmerzen haben — wie aus dem Zeugnis des behandelnden Arztes hervorgeht — an Umfang bedeutend, für den Patienten fast unerträglich — zugenommen. Der anwesende ärztliche Leiter der Kriegsopferabteilung rät, den Antrag auf Gewährung einer Badekur zu stellen, damit die Arbeitsfähigkeit des Schwerverletzten wiederhergestellt wird. Sollte der Kur nicht der erwünschte Erfolg beschieden sein, dann müßte ein Antrag auf Erhöhung der Rente wegen Verschlimmerung des anerkannten Dienstbeschädigungsleidens gestellt werden.

Die Tür schließt sich hinter dem Schwerkriegsbeschädigten. Eine Witwe, deren Mann an den Folgen seiner Kriegsverletzung erst lange nach dem Kriege verstorben ist, stellt ihre 12jährige Tochter vor. Auf dringendes Anraten des Arztes soll diese infolge allgemeiner Körperschwäche sofort eine Kuranstalt an der See aufsuchen. Das Jüdische Wohlfahrtsamt ist von der Mutter und dem Arzt bereits verständigt. Die Kriegsopferabteilung der Ortsgruppe erklärt sich nach Rückfrage beim Wohlfahrtsamt bereit, eine Beihilfe für den Kuraufenthalt an dieses zu zahlen, und versucht auf diese Weise, das schwere Los der Kriegerwitwe wenigstens etwas zu mildern.

Ein Kamerad glaubt, Anspruch auf Rente aus dem Kriegs-Personenschäden-Gesetz zu haben. Er hat den beratenden Kameraden schon oft in der Sprechstunde aufgesucht. Viele Briefe an vermeintliche Zeugen des betreffenden Vorfalles sind geschrieben worden. Die Kriegsopferabteilung hat sich auch an die damals behandelnden Aerzte gewandt. Mancher Brief ist unbeantwortet geblieben, andere ergaben ein völlig unklares Bild; die Aerzte konnten sich infolge der über 15jährigen Zeitspanne an den Patienten nicht mehr erinnern, zumal sie ihre Aufzeichnungen so lange Zeit nicht aufbewahren. Auch heute muß der Kamerad und zwar mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß ein Antrag unter diesen Umständen zwecklos erscheint, und daß er, falls er nicht selbst beweiskräftiges Material schaffen kann, nichts Unmögliches verlangen darf.

Eine Kriegerwitwe ist infolge andauernder Krankheit bei ihrem Hauswirt in Mietsrückstand geraten. Der Wirt droht ihr mit Klage, wenn nicht die Miete pünktlich gezahlt und Abschlagszahlungen auf die Rückstände geleistet werden. Die Frau ist infolge Krankheit und wirtschaftlicher Not aufgeregt und ist dem Hauswirt nicht in der sonst allgemein üblichen Form gegenübergetreten. Die Kriegsopferabteilung schaltet sich ein; sie setzt sich mit der Beratungsstelle der Synagogengemeinde in Verbindung. Es ist zu hoffen, daß diese in Verhandlungen mit dem Hauswirt eine Einigung erzielen wird; hierbei wird die Kriegsopferabteilung der Ortsgruppe im Rahmen ihrer Mittel finanzielle Hilfe leisten. Etwas beruhigter verläßt die Frau das Zimmer. Früher gemachte Erfahrungen lassen erwarten, daß auch in diesem Falle geholfen werden wird, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Miete in Zukunft pünktlich bezahlt wird.

Ein schwerkriegsbeschädigter Kamerad erscheint mit dem Kündigungsbrief seiner Firma, bei der er schon über 10 Jahre zu ihrer bisher vollsten Zufriedenheit tätig ist, in der Hand. Er wird zunächst binnen 5 Tagen nach Eingang der Kündigung den Vertrauensrat der Firma anrufen und innerhalb 2 Wochen die Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Dann aber ruht das Verfahren vor dem Arbeitsgericht und zwar aus folgendem Grunde: Da er in seiner Eigenschaft als Schwerkriegsbeschädigter bei der Firma angestellt wurde, genießt er auch als Jude in vollem Umfange den Schutz des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter in der Fassung vom 12. 1. 23 mit allen amtlichen Ausführungsverordnungen und Durchführungsanordnungen des Herrn Reichsarbeitsministers. Dem Schwerbeschädigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Da diese Zustimmung vor der Kündigung nicht eingeholt worden ist, ist diese rechtsunwirksam. Ein entsprechendes Schreiben wird an die Firma unter Abschrift an die Hauptfürsorgestelle gerichtet, damit diese unterrichtet ist, falls die Firma den Kündigungsantrag gegen einen Schwerkriegsbeschädigten später doch noch stellen sollte. In diesem Fall wird die Hilfe der Kriegsopferabteilung zuteil werden, auch die amtlichen Stellen

werden die Interessen des Schwerbeschädigten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes mit allem Nachdruck wahrnehmen.

Ein Blick auf den Tischkalender zeigt, daß am kommenden Tage Termin vor dem Versorgungsgericht ansteht, und daß daher eine nochmalige Aktendurchsicht vorgenommen werden muß.

Zwei Stunden Sprechzeit können nur einen kurzen Ausschnitt aus der praktischen Arbeit der Kriegsopferbetreuung, bei der uns besonders die Aerzte-Kameraden wertvolle und selbstlose Hilfe leisten, zeigen. Die Beratung und Vertretung erstreckt sich auf weiteste Gebiete. Es sei dabei z. B. nur an die Erledigung aller Formalitäten und Vorarbeiten für die Transferierung der Versorgungsgebührnisse nach Palästina erinnert. Der Außenstehende soll erfahren, daß allen bei der Kriegsopferbetreuung Beteiligten keine Arbeit und keine Mühe zu groß ist, um diesen jüdischen Menschen, die in schwerer Zeit schwerste Opfer gebracht haben, im Rahmen des Möglichen zu helfen. Es gereicht daher den Landesverbänden des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten zur besonderen Freude und Genugtuung, daß weiteste Kreise der jüdischen Kriegsopfer ohne Unterschied ihrer religiösen und jüdisch-politischen Einstellung den Weg zu ihnen gefunden haben.

M. P.

Redaktionsschluß für Nr. 14 vom 24. 7. 37
Freitag, den 16. Juli
Anzeigenschluß
Montag, den 19. Juli

Erleichterung von Unterstützungszahlungen an Juden in Deutschland

Neue Bestimmungen der Reichsstelle – Förderung der Auswanderung

Die Palästina-Treuhandstelle zur Beratung von Juden in Deutschland G. m. b. H., Berlin, teilt uns folgendes mit:

Nach den geltenden Devisenbestimmungen dürfen unter gewissen Voraussetzungen Unterstützungszahlungen nach Deutschland mit sogenannter Registermark bewirkt werden. Durch einen Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ist gestattet worden, daß von jüdischen Spendern zugunsten jüdischer Empfänger auch Haavaramark für diesen Zweck verwendet werden darf.

Haavaramark ist diejenige Mark, die von jüdischen Auswanderungswilligen auf die in Deutschland geführten Transfer-Sonderkonten der Trust u. Transfer Office „Haavara" Ltd., Tel Awiw, eingezahlt wird. Die genannte Gesellschaft transferiert unter Mitwirkung ihrer deutschen Schwestergesellschaft, der Palästina-Treuhand-Stelle zur Beratung von Juden in Deutschland

G. m. b. H. (Paltreu), Berlin W. 35, Potsdamer Straße 28, aufgrund eines von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung geregelten Verfahrens diese Beträge in ausländische Währung.

Die Haavaramark wird für Unterstützungszahlungen von den ausländischen Banken, die Registermark vertreiben, verkauft werden. Dies bedeutet, daß der ausländische Spender die Haavaramark, die er seinen inländischen Freunden und Verwandten zukommen lassen will, zu dem Registermarkkurs, d. h. sehr günstig erwerben kann. Die Haavara ist dadurch, daß ihr der Gegenwert der Reichsmarkspenden in ausländischer Währung zufließt, in der Lage, einer großen Anzahl der bei ihr vorgemerkten Anwärter zur Auswanderung zu verhelfen. Durch die hierauf aufgebaute Werbung im Auslande wird die Gebefreudigkeit der ausländischen Juden für ihre hiesigen Freunde und Verwandten vergrößert werden.

Die Abwicklung ist sehr einfach. Der ausländische Geber zahlt bei seiner Bank den Gegenwert der von ihm beabsichtigten Spende in Devisen ein und unterschreibt ein Formular, aus dem sich ergibt, daß es sich um eine Leistung ohne kommerziellen Gegenwert handelt.

1. Es dürfen nur bis zu 200 RM. je Monat und Person voll in Haavaramark gezahlt werden. Ehepaare gelten hierbei als eine Person. In der Hausgemeinschaft lebende Kinder sind dann als Einzelperson anzusehen, wenn sie eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit besitzen. Bei Zahlungen, die über den Betrag von 200 RM. hinausgehen, ist die Zahlung in Haavaramark davon abhängig, daß für die Hälfte des gesamten angewiesenen Reichsmarkbetrages Devisen für den gleichen Zeitraum und Zweck nach Deutschland gesandt werden.

2. Darüber hinaus dürfen Geschenke bis zu weiteren 200 RM. monatlich aus folgenden Anlässen in Haavaramark gezahlt werden:

a) Zu Pessach, Purim, Roschhaschanah, Chanukka,
b) anläßlich von Hochzeiten, Barmizwoth, Mädcheneinsegnungen, Silbernen und Goldenen Hochzeiten,
c) für Grabpflege (außer Begräbniskosten).

3. Ferner können im Auslande lebende Juden jüdischen gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen in Deutschland Spenden unter Verwendung von Haavaramark zugehen lassen. Ueber die hier-



Wir bitten unsere Inserenten frdl. zu berücksichtigen und sich bei Einkäufen auf unser Blatt zu beziehen. Wir sind Ihnen hierfür dankbar.





Unterstützt das jüdische Handwerk!

bei zulässige Höchstgrenze erteilt die Paltreu im einzelnen Auskunft.

Maßgebend dafür, ob der Spender und der Zahlungsempfänger als Juden gelten, sind die Bestimmungen des Reichsbürgergesetzes. Entscheidend ist daher nicht die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft, sondern die jüdische Abstammung.

Personen mit nur zwei jüdischen Großelternteilen gelten aber nur dann als Juden, wenn sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, oder mit einem Volljuden oder mit einer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörigen Person verheiratet sind.

Vor Entgegennahme der Spende hat der Empfänger wie bei der Registermark eine Erklärung zu unterschreiben, in welcher er bestätigt, daß die an ihn von dem Spender geleistete Zahlung nicht zur Erfüllung einer rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Geldgebers oder einer anderen im Auslande wohnenden Person (z. B. aufgrund testamentarischer Bestimmungen als Rentenzahlung, für Warenlieferungen und sonstige Leistungen, für Versicherungsprämien, Hypothekenzinsen usw.) oder zur Einzahlung auf ein Konto zugunsten des Schenkers oder einer im Ausland wohnenden Person oder zum Erwerb von Liegenschaften oder zur Bezahlung von Schiffspassagen für eine solche Person u. a. mittelbar oder unmittelbar verwandt wird. Eine Rückvergütung des Betrages darf in keiner Form stattfinden, auch nicht durch Verzicht auf eine bestehende oder noch entstehende Forderung. Der Betrag darf vielmehr lediglich zur Bestreitung der persönlichen Ausgaben des Empfängers dienen und von ihm auch nur für solche Zwecke verwandt werden, d. h. also, daß die Unterstützungsmark nicht für Zahlungen verwandt werden darf, zu

denen der Spender verpflichtet ist und gesetzlich gezwungen werden könnte. Hingegen darf der Empfänger mit dem gespendeten Geld natürlich seine eigenen Hypothekenzinsen bezahlen, seine eigenen Versicherungsprämien, rückständige Rechnungen usw.

4. Weltkonferenz für religiös-liberales Judentum

An der vierten Weltkonferenz des Verbandes für religiös-liberales Judentum (World Union for Progressive Judaism) in Amsterdam, welche am 5. Juli eröffnet wurde, nehmen 80 Delegierte aus England, Amerika, Deutschland, Frankreich, Holland, Schweden, Danzig und Britisch-Indien teil.

Das Komitee für die Frage der Autorität im Religiösen beriet unter dem Vorsitz von Rabbiner Dr. Max Dienemann-Offenbach Probleme der Autorität und der Tradition und beschloß, dem Weltverband die Einsetzung eines Komitees bekannter führender Persönlichkeiten vorzuschlagen, das Richtlinien zu dieser Frage für das religiös-liberale Judentum formulieren soll. (Wir behalten uns vor, auf die Konferenz noch ausführlicher zurückzukommen. D. Schriftl.)

Amtliche Bekanntmachungen

DER SYNAGOGEN-GEMEINDE

Gemeinde-Abend

Am Montag, den 19. Juli 1937, 20.15 Uhr, findet im Freundesaal, Neue Graupenstr. 3/4, ein Vortrag von Herrn Dr. Sukenik von der Universität Jerusalem über „Die Ausgrabungen in Samaria" statt. Alle Mitglieder der Synagogengemeinde sind eingeladen.

Seit Jahrzehnten wird Palästina von Archäologen eifrig durchforscht. Ausgrabungen und sonstige Funde haben unsere Kenntnis des vorisraelitischen Palästina und unsere Kenntnis der Geschichte und Kultur des alten Israel und des palästinensischen Judentums erweitert. Grabstätten, Ruinen von Palästen, Festungsbauten und Vorratshäusern, aus späterer Zeit auch Synagogenruinen sind aufgefunden und durchforscht worden. Unter den archäologischen Erforschern des israelitischen und jüdischen Palästina ist durch eigene Ausgrabungen und gründliche Forschungen Dr. Sukenik von der Universität in Jerusalem den Fachwissenschaftlern rühmlichst bekannt. Er hat über die Ausgrabungen der dritten Mauer des alten Jerusalem, über die alte Synagoge in Beth Alpha, über jüdische Grabstätten in und bei Jerusalem und andere Funde wertvolle Arbeiten veröffentlicht. Er wird hier an dem Gemeindeabend über die Ausgrabungen in Samaria sprechen, wo man die Ruinen des Palastes des Königs Ahab von Israel gefunden hat, dem bekanntlich der Prophet Elia entgegengetreten ist. Auf den Vortrag, der in die geschichtlich wie kulturgeschichtlich hochinteressante Zeit des alten Israel vor 2800 Jahren zurückführt, werden unsere Gemeindemitglieder nochmals besonders hingewiesen. (Vergl. auch den Artikel über die Arbeiten Sukeniks auf Seite 4 der vorliegenden Nummer des Breslauer Jüdischen Gemeindeblattes.)

Amtliche Bekanntmachung

Kultussteuer für das Verwaltungsjahr 1937/38

Der Herr Regierungspräsident hat durch die nachstehend abgedruckte Verfügung vom 24. Juni 1937 die Erhebung der Kultussteuer für das Verwaltungsjahr 1937/38 gemäß den Beschlüssen der Gemeindekörperschaften genehmigt:

„Der Regierungspräsident. Breslau 1, Lessingplatz
Geschäftszeichen und Tag meines Schrb.
U. 8.—220
den 24. Juni 1937

An den
Vorstand der Synagogen-Gemeinde
in Breslau,
Wallstraße 9.

Auf den Antrag vom 18. Juni d. Js. genehmige ich hiermit den Beschluß der Gemeindekörperschaften vom 8. und 16. Juni 1937, wonach als Kultussteuer für das Verwaltungsjahr 1937/38
25% Zuschlag zur Reichseinkommensteuer 1936,
45% Zuschlag zur Reichsvermögenssteuer 1936 und ein von
6.— bis 60.— RM. gestaffeltes Gemeindegeld
erhoben werden dürfen.

Im Auftrage:
gez. Voigt.

Stempel. Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Regierungs-Büro-Ass."

Wir geben dies hiermit unter gleichzeitiger Veröffentlichung des Umlagebeschlusses bekannt.

Umlagebeschluß für das Verwaltungsjahr 1937/38

Als Synagogenbeitrag für das Verwaltungsjahr 1937/38 werden erhoben:

I. 25 v. H. Zuschlag zur Reichseinkommensteuer 1936, nämlich
  a) zu der für das Kalenderjahr 1936 veranlagten Einkommensteuer;
  b) zu der im Kalenderjahr 1936 erhobenen, gegebenenfalls nach freier Schätzung ermittelten Lohnsteuer;
  c) zu der im Kalenderjahr 1936 erhobenen Kapitalertragssteuer,
  d) Fehlt es an einer Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) für das Kalenderjahr 1936, so wird der Zuschlag v. 25 v. H. zu der Einkommenssteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) für das Kalenderjahr 1937 erhoben.
  e) Dieser Zuschlag ist in vier gleichen Teilbeträgen am 1. April, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember 1937 fällig.

II. 45 v. H. Zuschlag zur Reichsvermögenssteuer 1936 mit der Maßgabe, daß
  a) in Anwendung des Art. I § 1 des Preuß. Gesetzes zur Aenderung des Kirchensteuerrechts usw. vom 3. Mai 1929 in Verbindung mit Art. I § 1 Abs. 2 der Anlage I zu diesem Gesetze der nach I errechnete Zuschlag zur Reichseinkommensteuer auf den Zuschlag zur Reichsvermögenssteuer anzurechnen ist.
  b) Fehlt es an einer Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1936, so wird der Zuschlag von 45 v. H. zur Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1937 erhoben.
  c) Dieser Zuschlag ist in vier gleichen Teilbeträgen am 10. Mai, 10. August und 10. November 1937 und 10. Februar 1938 fällig.

III. ein Gemeindegeld nach Maßgabe folgender Bestimmungen:
  a) Das Gemeindegeld wird von allen Gemeindemitgliedern erhoben, die vor dem 1. April 1937 das 21. Lebensjahr vollendet haben.
  b) Das Gemeindegeld beträgt:
  Für diejenigen Gemeindemitglieder, die einkommen- oder vermögenssteuerfrei sind, 6. —RM.,
  für diejenigen Gemeindemitglieder, deren Synagogenbeitrag nach I oder II auf weniger als 6.— RM. festzusetzen ist, soviel, wie zu 6.— RM. fehlt,
  für Gemeindemitglieder, deren Synagogenbeitrag nach I oder II auf 6.— bis 25.— RM. festzusetzen ist, 0.— RM.,
  für diejenigen Gemeindemitglieder, deren Synagogenbeitrag nach I oder II festzusetzen ist

auf	mehr	als	25.—	RM.	6.—	RM.
„	„	„	125.—	„	15.—	„
„	„	„	250.—	„	30.—	„
„	„	„	500.—	„	45.—	„
„	„	„	750.—	„	60.—	„

  c) Ehegatten werden zum Gemeindegeld gemeinsam herangezogen, wenn beide am 1. April 1937 nicht dauernd getrennt lebten.
  d) Von der Entrichtung des Gemeindegeldes sind einkommensteuerfreie Gemeindemitglieder befreit, die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung nach Maßgabe des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 beziehen oder laufend öffentliche Fürsorge nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 in ihrer jeweils gültigen Fassung genießen.
  e) Das Gemeindegeld wird in den gleichen Teilbeträgen wie die zugrunde liegenden Zuschläge zu I oder II fällig.

Gottesdienst-Ordnung

Kalender			Alte Synagoge	Neue Synagoge
9./10. Juli	2. Ab	מטות מסעי	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30, 10 Uhr Schrifterklärung, Haftara: שמעו דבר ה' Schluß 21	Freitag Abend 19 (Predigt) Vormittag 9.15, Sabbathausgang 21 IV. B. M. 30,2—31,54; Jeremia 2,4
11.—16. Juli	3.—8. Ab		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
16./17. Juli	9. Ab	דברים שבת חזון	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30; 10 Schrifterklärung Haftarah חזון ישעיהו Schluß 20.55	Freitag Abend 19 (Predigt) Vormittag 9.15, Sabbathausgang 20.55 V. B. M. 1,1—2,1; Jesaja 1,1
17./18. Juli	10. Ab	תשעה באב	morgens 6.30, abends 19.30; Fastenende 20.53	**Abendgottesdienst 20.55** **morgens 7.** V. B. M. 4,25—40; Jeremia 9,9 nachm. 19. II. B. M. 32,11—14, 34,1—10; Jesaja 55,6
19.—22. Juli	11.—14. Ab		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19
23. Juli	15. Ab	חמשה עשר		
23./24. Juli	16. Ab	ואתחנן (שבת נחמו)	Vorabend 19.30 morgens 6.30, 8.30; 10 Ansprache Haftarah נחמו נחמו עמי Schluß 20.40	Freitag Abend 19 (Predigt) Vormittag 9.15, Sabbathausgang 20.40 V. B. M. 3,23—5,24; Jesaja 40,1
25.—30. Juli	17.—22. Ab		morgens 6.30, abends 19.30	morgens 7, abends 19

IV. Der jüdische Teil einer gemischten Ehe ist in Höhe der Hälfte des allgemeinen Satzes zum Synagogenbeitrag heranzuziehen. Ein Mindestbetrag von 6.— RM. darf jedoch nicht unterschritten werden, sofern nicht die Voraussetzungen der Befreiung vom Gemeindegeld (III d) vorliegen.

V. Wird ein Betrag nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein einmaliger Zuschlag (Säumniszuschlag) verwirkt. Der Säumniszuschlag beträgt 2 v. H. des auf volle 10.— RM. nach unten abgerundeten rückständigen Betrages.

VI. Bis zur Veranlagung des Synagogenbeitrages für das Verwaltungsjahr 1937/38 hat der Beitragspflichtige Vorauszahlungen zu entrichten. Jede Vorauszahlung beträgt ¼ des zuletzt veranlagten Synagogenbeitrages und ist an den Fälligkeitstagen zu Ie bzw. IIe fällig. Bis zu einer etwaigen anderweitigen Regelung durch den Umlagebeschluß für das Verwaltungsjahr 1938/39 hat der Beitragspflichtige auch für dieses Verwaltungsjahr an den entsprechenden Fälligkeitstagen Vorauszahlungen zu leisten.

Breslau, den 30. Juni 1937.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Gemeinde-Bibliothek

bleibt im Monat Juli 1937 wegen gründlicher Reinigung geschlossen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bescheinigungen über Gemeindezugehörigkeit

Wir bitten dringend, Bescheinungen über die Zugehörigkeit zur Synagogen-Gemeinde, die als Ausweis gegenüber amtlichen Stellen gebraucht werden, rechtzeitig zu beantragen. Die sofortige Erteilung solcher Bescheinigungen ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich; grundsätzlich kann die Bescheinigung erst einen Tag nach Eingang des Antrages abgeholt werden.

Breslau, im Juni 1937.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Trauungen

25. 7. 15 Uhr, Neue Synagoge:
Kurt Sternlieb, Höfchenstraße 92 mit Ruth Hirsch, Hohenzollernstraße 71.

Konfirmationen

Alte Synagoge:

24. 7. Uli (Julius) Mamlock, Sohn des Herrn Hermann Mamlock und dessen Ehefrau Ruth geb. Loewenstein, Kaiser-Wilhelm-Straße 65.

24. 7. Ernst Loewy, Sohn des Herrn Heinrich Loewy und dessen Ehefrau Frieda geb. Löwi, Gabitzstraße 58.

★

Zur Barmizwah in der Alten Synagoge müssen diejenigen Knaben, die Maftir oder die Haftarah vortragen wollen, wenig-





stens 3 Monate vorher schriftlich im Gemeindebüro, Wallstraße 9, angemeldet werden.

Neue Synagoge

10. 7. Egon Wachsner, Sohn des Herrn Lutz Wachsner und der Frau Else geb. Simenauer, Gabitzstraße 164.
24. 7. Heinrich Gorzelanczyk, Sohn der Frau Gertrud Gorzelanczyk geb. Lublin, Hohenzollernstraße 4.
31. 7. Manfred Hirschberg, Sohn des Herrn Friedrich Hirschberg und der Frau Erna geb. Altmann, Höfchenstraße 29.
31. 7. Ernst-Günter Schneidemann, Sohn des Herrn Kurt Schneidemann und der Frau Alma geb. Riesenfeld, Brandenburger Straße 29.
7. 8. Heinz Silbermann, Sohn des verst. Herrn Alfred Silbermann und der Frau Paula geb. Levy, Moritzstraße 24 bei Storch.

Storch-Synagoge, Goldeneradegasse 2

24. 7. Jakob Jedwab, Sohn des Herrn Michael Jedwab und dessen Ehefrau Frieda geb. Rothenberg, Roßmarkt 14.

Synagoge zum Tempel, Antonienstraße 28

24. 7. Arnold Manfred Lewkowitz, Sohn des Herrn Gustav Lewkowitz und der Frau Betty geb. Zadek, Trinitasstraße 1, früher Neumarkt i. Schles.

---

24. 7. Jakob Max Nussenbaum, Sohn des Herrn Abraham Samuel Nussenbaum und dessen Ehefrau Regina geb. Zweig, Gräbschener Straße 61/65. Feier in Bautzen.

Geburtstage

75 Jahre:
12. 7. Frau verw. San.-Rat Hedwig Schlesinger geb. Lohnstein, früher Oppeln, jetzt Breslau, Oranienstraße 8, z. Zt. Landeck, Villa Püschel.
20. 7. Jenny Freund, Breslau, Schwertstraße 9.
29. 7. Fr. Hedwig Großmann geb. Pulvermacher, Opperauer Str. 12

80. Geburtstag:
21. 7. Emilie Tuch geb. Rosenfeld, Herrenstraße 17/18.

81. Jahre:
15. 7. Mathilde Bialler, Lohestraße 44, hptr.

84 Jahre:
14. 7. Sara Gotthilf geb. Tau, Freiburger Straße 42, früher Wongrowitz.

86. Geburtstag:
6. 7. Frau Hulda Ucko geb. Stahl, Viktoriastraße 81.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 17. Mai 1937 bis 30. Mai 1937: Keine.

Übertritte bezw. Rücktritte in das Judentum

in der Zeit vom 17. Juni 1937 bis 30. Juni 1937: 1 Mann.

Beerdigungen

Friedhof Lohestraße

21. 6. Flora Dresdner geb. Pese, Gutenbergstraße 9
25. 6. Regina Kosack, Tauentzienplatz 7
27. 6. Bankdirektor Isidor Fraenkel, Lohensteinstraße 21, überführt nach Liegnitz.

Friedhof Cosel

21. 6. Felicia Moses geb. Heidenfeld, Hohenzollernstraße 58
22. 6. Isidor Lewy, Gutenbergstraße 48
23. 6. Moritz Krojanker, Hohenzollernstraße 28
25. 6. Robert Kroner, Gutenbergstraße 4
25. 6. Ida Eckstein, Kirsch-Allee 81
28. 6. Adolf Taterka, Güntherstraße 22/24
28. 6. Ludwig-Herbert Janower, Augustastraße 126
29. 6. Hedwig Nuß geb. Cohn, Frankfurter Straße 92
29. 6. Fritz Schindler, Gabitzstraße 17
1. 7. Benno Schindler, Schuhbrücke 27
2. 7. Klara Pesch geb. Chrzelitzer, Gräbschener Straße 51
2. 7. Salomon Steinhardt, Mauritiusplatz 3
2. 7. Erich Skalla, Kronprinzenstraße 38
2. 7. Max Basch, Gabitzstraße 136.

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten

Briefe in dienstlichen Angelegenheiten der Synagogen-Gemeinde sind nicht an den Vorsitzenden persönlich, sondern an den „Vorstand der Synagogen-Gemeinde" zu richten.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bei Todesfällen zu beachten

Wir empfehlen unseren Gemeindemitgliedern dringend, von allen Sterbefällen zunächst und sofort Herrn Beerdigungsinspektor Neumann, Goethestraße 8, Telephon 364 58, in Kenntnis zu setzen, der über alles Erforderliche Auskunft geben und unsere Mitglieder auch wegen ihrer Ansprüche gegen Bestattungsvereine, Sterbekassen usw. beraten wird.

Unsere Beerdigungsgebühren werden in voller Höhe erhoben, auch wenn die Ueberführung der Leiche oder die Lieferung des Sarges durch Bestattungsvereine oder Privatinstitute erfolgt ist.

(Schluß der amtlichen Mitteilungen der Synagogen-Gemeinde.)

Chorsänger gesucht

Für den konservativen Zweiggottesdienst an den hohen Feiertagen werden noch einige Tenöre und Bässe gesucht. Meldungen an Martin Hausdorff, Opitzstraße 23 (Tel. 845 14) in der Zeit von 14.30 bis 16.30 Uhr, außer Sonnabend.

Zum Weiterbau der Oestreicher-Stiftung

sind sechs hiesige Architekten für den Entwurf eines Eckhauses Roonstraße/Kürassierstraße und eines Fronthauses an der Kürassierstraße zu einem Ideenwettbewerb aufgefordert worden. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat a. D. Leß, Hugo Spanier, Polizeibaudirektor i. R. Berger, Regierungs- und Baurat a. D. Salomon, Oberstadtarchitekt i. R. Prinz, hat von den acht eingegangenen Entwürfen erklärt

als beste Lösung den Entwurf mit dem Kennwort „Ecke", Verfasser: Architekt Moritz Hadda,
als zweitbeste Lösung den Entwurf mit dem Kennwort „Eigenes Heim"; Verfasser: Architekt Walter Goldschmidt,
und als gleichwertige drittbeste Lösungen die Entwürfe mit dem Kennwort „97531", Verfasser: Regierungsbaumeister a. D. R. u. P. Ehrlich und „Küro", Verfasser: Regierungsbaumeister a. D. R. Heimann.

Die Gemeindevertretung hat unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich den Weiterbau genehmigt. Ob die Bauten ausgeführt werden, wird von der Genehmigung durch die behördlichen Stellen und davon abhängen, ob diese Bedingungen, nämlich die Erstellung einer bestimmten Anzahl von Ein-Zimmer-Wohnungen zu bestimmtem Mietpreise und die Zuteilung einer bestimmten Anzahl Wohnungen an Kinderreiche zu einem Mietpreise wie bei der Städtischen Timmler-Stiftung, sich bautechnisch und finanziell durchführen lassen.

Sprechstunden

Gemeinde-Rabbiner Dr. Vogelstein, Tauentzienplatz 7, I., Fernsprecher 577 88; Montag, Dienstag, Donnerstag 9½—10½ Uhr.
Gemeinde-Rabbiner Dr. Hoffmann, Wallstr. 9, Fernspr. 538 19; Sonntag bis Freitag (außer Mittwoch) 8½—9½ Uhr.
Rabbiner Dr. Sänger, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Fernsprecher 294 81; 9—10 Uhr (außer Montag und Donnerstag).
Rabbiner Wassermann (für Sch'eloth); werktäglich 11—12 Uhr, Freiburger Straße 34, Fernsprecher 549 97.
Rabbiner Dr. Halpersohn, Moritzstraße 50, werktags 8—9 Uhr, außer Freitags. Telefon 325 78.
Oberkantor Weiß, Wallstraße 9, 12—15 Uhr (außer Freitag und Sonnabend). Telefon 256 12.
Kantor Wartenberger, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Fernspr. 278 88; Sprechstunden 8—10 und 14—15 Uhr.
Kantor Rosbasch, Kaiser-Wilhelmstr. 5/7 bei Freyhan, Fernsprecher 305 13, Sprechstunden: Montag bis Freitag 15—16 Uhr.
Kantor Topper, Wohnung verlegt nach Gartenstraße 10 I. Sprechstunden nachm. 15—17 Uhr. Telefon 503 92.
Hilfskantor Lachmann, Kronprinzenstraße 53, III. Sprechstunden täglich außer Freitag und Sonnabend vormittag 11—12 Uhr
Chordirigent der Neuen Synagoge Heinrich Markt. Sprechstunde 14—15 Uhr, Breslau 5, Sonnenstr. 21, hptr., Fernruf 257 97.
Oberaufseher Haase (Neue Synagoge), Wohnung verlegt nach Gartenstraße 10 I. Telefon 503 92. Sprechstunden täglich außer Sonnabend, im Gemeindebüro, Wallstraße 9, 9—11 Uhr.
Oberaufseher Ehrlich (Alte Synagoge), Büro: Wallstraße 9 (Sonntag bis Donnerstag (9—11 Uhr vormittag).

Unter Aufsicht der Synagogen-Gemeinde

stehen nur die folgenden Betriebe:
die Fleischereien und Wurstfabriken
Samuel Kwilecki, Goldeneradegasse 15 (Hauptgeschäft) und dessen Filiale Viktoriastraße 70, für Fleisch nur in abgeteilten Stücken (bei Dauerwurst auf Plombe oder Stempel achten!).
Adolf Schrimmer, Höfchenstraße 22;
die Restaurationen
Glogowski (vorm. W. Kornhauser), Schweidnitzer Stadtgraben 9,
Vereinigte Jüdische Volks- und Mittelstandsküche E. V., Gartenstraße 23 (Frl. Elisabeth Milberg);
die Bäckerei
Georg Schleimer, Goldeneradegasse 5.

(Schluß der Amtlichen Mitteilungen.)

Nachrichten
DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

Jüdischer Musikverein Breslau e. V.

In den Chor des Jüdischen Musikvereins können noch musikalische Damen und Herren — auch Jugendliche — aufgenommen werden. Tenöre werden dringend benötigt. Es wird gebeten, daß alle Stimmbegabten sich zur Aufnahme in den Chor bei Herrn Chormeister Werner Sander, Höfchenstraße 96 (Telefon 399 80) melden.

DIE JÜDISCHE SPORTBEWEGUNG

Fußballmeisterschaft des Sportbundes „Schild" im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten

Breslauer Sieg in der Zwischenrunde

In der Zwischenrunde um die Fußball-Reichsmeisterschaft des „Schild"-Sportbundes trat am 4. Juli die Sportgruppe Breslau vor gutem Besuch auf dem Sportplatz Krietern gegen die Jüdische Sportgemeinschaft 33 Berlin (J. S. G.) an. Die Breslauer Elf mußte mit zwei jugendlichen Ersatzleuten spielen, konnte aber trotzdem einen sicheren 3:1 (3:1)-Sieg erzielen. Die Berliner enttäuschten sowohl durch ihren Formrückgang als durch ihr lautes Verhalten auf dem Spielfeld. Leider ahndete der Schiedsrichter die dauernden Reklamationen seiner Entscheidungen durch die Gäste erst viel zu spät kurz vor Schluß durch eine Herausstellung. In dem früher so gefährlichen Berliner Sturm erinnerte nur Hilkowitz, der mit seinen Schüssen Pech hatte und zu wenig unterstützt wurde, an die frühere Spielstärke der Elf. Auch die Breslauer zeigten nach der langen Spielpause nicht die gewohnten Leistungen und waren am Ball zu langsam. Hervorragend war die Hintermannschaft, auch der jugendliche rechte Läufer war sehr eifrig, während im Sturm der Linksaußen ausfiel und der technisch gute Halblinke zu langsam war. In der sehr schnellen ersten Spielhälfte kamen die immer wieder angreifenden Breslauer in der 24. Minute durch einen placierten Schuß des Halbrechten Pick zu einer 1:0-Führung und konnten diese durch einen vom linken Verteidiger Krämer verwandelten Elfmeter bald erhöhen. Durch einen schönen Treffer von Hilkowitz holte zwar J. S. G ein Tor auf, doch konnte Löbschen als Rechtsaußen für Breslau im Alleingang bald auf 3:1 erhöhen. Nach dem Wechsel zeigten sich beide Mannschaften sehr ermüdet. Die Berliner spielten zeitweise sehr hart. Linksaußen und Mittelstürmer von Breslau mußten vorübergehend verletzt ausscheiden. Berlins Sturm scheiterte mit einigen Angriffen an der gegnerischen Verteidigung, auch Breslau ging nach der Pause leer aus, so daß es beim 3:1-Endsieg blieb.

Im anschließenden Freundschaftsspiel kämpfte die 2. Mannschaft der

Breslauer Sportgruppe gegen die erste der Sportgruppe Neiße. Das Spiel zeigte infolge der starken Hitze typischen Sommerfußball, wobei sich die ersatzgeschwächten Gäste als gleichwertige Gegner erwiesen. Bis zur Pause kam Breslau durch einen schönen Kopfball von A. Rosen zu einer 1:0-Führung. Nach dem Wechsel holten die Gäste durch 11-Meter auf und konnten auch ein weiteres von A. Rosen für Breslau erzieltes Tor ausgleichen — und damit ein 2:2 Unentschieden erzielen, da die Breslauer Angriffe an dem überragenden Neißer Torwart scheiterten. Oberg.

Jüdische Tennis-Meisterschafts-Spiele in Breslau

Die jüdischen Tennismeisterschaften für den Bezirk der Synagogen-Gemeinde in Schlesien, offen für alle jüdischen Spieler in Deutschland, durchgeführt vom Jüdischen Tennisklub Blau-Weiß-Gold, Breslau, finden vom 22.—25. Juli 1937 auf den neuen Plätzen des Vereins, Lohestraße, Ecke Kirsch-Allee, statt. Die Mitwirkung spielstarker Herren und Damen aus dem Reich ist bereits zugesagt.

Tenniserfolg des Jüdischen Tennsklubs Blau-Weiß-Gold-Breslau

Mit einem schönen Erfolg konnte am 26. und 27. Juni der Breslauer Tennisklub „Blau-Weiß-Gold" E. V. seine neue Platzanlage Lohestraße, Ecke Kirschallee, einweihen.

Der bekannte „Tennis-Club Grunewald, 1933 Berlin" war zu einem Herren-Klubkampf verpflichtet worden, der unter Leitung von H. Silberstein, Breslau, „über Kreuz" ausgetragen wurde und je 6 Spieler in zusammen 12 Einzel- und 3 Doppelbegegnungen zeigte. Nach schönen Kämpfen konnte die Breslauer Mannschaft die Berliner, die unter Führung des Tennisobmannes des Sportbundes Schild im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Dr. Gideon, standen, mit 9:6 schlagen.

Sportgruppe Breslau im „Schild", Sportbund des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten E. V.

Sonntag, den 11. Juli, finden auf dem Sportplatz, Trentinstraße 61, Leichtathletik-Wettkämpfe des Landesverbandes Niederschlesien statt. — Erfreulich ist es, daß auch der „Schild"-Sportbund in Oberschlesien seine Meisterschaften am gleichen Tage und am gleichen Ort austrägt, so daß spannende Kämpfe während des ganzen Tages auf dem Sportplatz zu sehen sein werden. Beginn 9 Uhr.

Alle Eltern (auch Nichtmitglieder) werden nochmals darauf hingewiesen, daß während der Ferien auf unserem Sportplatz Trentinstr. 61 am Montag, Mittwoch und Freitag von 9—12 Uhr Turnspiele für Schulkinder unter Aufsicht stattfinden. Die bisherigen Spieltage waren stets gut besucht.

Kegelklub „1934" im Makkabikreis

Kegelabende des Kegelklubs „1934" im Makkabikreis finden an jedem Dienstag im Keglerheim Tivoli, Neudorffstraße 35, statt. Gäste willkommen. Anmeldungen bei Herrn Dr. Tuchler, Gartenstraße 58, Telefon 200 93.

Unterstützt das jüd. Handwerk!

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Manfred Rosenfeld, Anzeigenteil: Siegfried Schatzky; Verlag E. Schatzky, sämtlich in Breslau. Lohndruck: Druckerei Schatzky. D.-A. II. Vj. 1937: 5258 Exemplare; z. Zt. gültig Preisliste 4.

Für die vielen wohltuenden Beweise inniger Anteilnahme beim Hinscheiden unserer geliebten Mutter

Hedwig Russ, geb. Cohn

sprechen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank aus.

Breslau, im Juni 1937.
Friedrich-Wilhelm-Straße 92.

Martin u. Bruno Russ.

Rudolf Bettsak
Helga Bettsak
geb. Hauptmann
Vermählte
danken gleichzeitig für erwiesene Aufmerksamkeiten
Breslau, im Juli 1937 Gutenbergstraße 6, II

Die Verlobung meiner Tochter Susanne mit dem Kinderarzt Herrn Dr. Josef Denes in Budapest erlaube ich mir anzuzeigen.

Breslau
Blücherplatz 8

Paul Kanter

Für die vielen aufrichtigen Beweise von Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau sage ich allen, auch im Namen meiner Kinder, meinen herzlichsten Dank.

Breslau, Juli 1937. **Isidor Dresdner**
Gutenbergstraße 9.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Stammhalters zeigen an
Wolfgang
Herbert Haase u. Frau Edith, geb. Aron
Breslau, 1. Juli 1937
Telegrafenstraße 2

Kurt Schwerin
Hertha Schwerin
geb. Bernstein
Vermählte
danken, zugleich im Namen ihrer Eltern, für erwiesene Aufmerksamkeiten.
Breslau, im Juli 1937 z. Z. auf Reisen

An meinem 75. Geburtstage sind mir so zahlreiche Glückwünsche und Aufmerksamkeiten gesandt worden, daß ich außerstande bin, einzeln dafür zu danken.

Ich erlaube mir daher, allen Freunden und Bekannten, die mich an diesem Tage so sehr erfreut haben, hierdurch meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

z. Z. Bad Salzbrunn, Juni 1937.

Benno Pulvermacher, Kapellmeister

Alfred Rawitscher
Lotte Rawitscher, geb. Axt
Vermählte
danken herzlichst für die ihnen erwiesenen Aufmerksamkeiten.
Breslau, im Juli 1937 Telegrafenstr. 8.

Nach langem schweren Leiden verschied am 29. Juni 1937 mein inniggeliebter Mann, unser lieber Schwiegervater, Schwager, Onkel und Vetter

Maximilian Basch

Breslau, Gabitzstr. 136

im Namen der Hinterbliebenen

Margarete Basch, geb. Nicolaier.

Die Beisetzung hat auf Wunsch des Entschlafenen in aller Stille stattgefunden.

Am 25. Juni 1937 verschied Herr

Bankdirektor i. R.

Isidor Fränkel,

der unserem Bunde seit 1918 und unserem Vorstande seit mehr als einem Jahre angehört hat. Durch seinen klugen Rat und seine Hilfsbereitschaft hat er unsere Zwecke aufs wirksamste gefördert und dabei durch die vornehme Zurückhaltung, mit der er seine überragende Klugheit in den Dienst unserer Sache gestellt hat, Sympathie und Verehrung aller derjenigen erworben, denen es vergönnt war, mit ihm zusammen zu wirken. — Wir betrauern seinen für uns viel zu frühen Heimgang und werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

Breslau, den 30. Juni 1937.

Gesellschaft der Brüder.

Am 3. Juli 1937 verschied nach kurzem Leiden im 88. Lebensjahre unsere inniggeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Jenny Laboschiner
geb. Henschel

Breslau, Eichbornstrasse 4/6.

Rechtsanwalt Dr. Georg Leipziger
und Frau Hedwig, geb. Laboschiner
Ernst Leipziger

Die Beisetzung hat Montag, den 5. Juli auf dem Friedhof Lohestrasse stattgefunden.

Nach langem schweren Leiden entschlief im Alter von 39 Jahren mein lieber Bruder, unser guter Schwager, Neffe und Onkel

Erich Skalla

Breslau, den 1. Juli 1937
Frobenstr. 8

im Namen der Hinterbliebenen

Walter Skalla
und Frau Erna, geb. Pollack.

Die Beisetzung hat am Freitag, den 2. Juli 1937 auf dem Friedhof Cosel stattgefunden.

Nach langem schweren Leiden starb im Alter von 68 Jahren, am Sonntag, den 27. Juni 1937 unser heißgeliebter Vater, unser herzensguter Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Fritz Schindler

Breslau, den 28. Juni 1937.
Gabitzstraße 17.

Ernst Schindler u. Frau
Margot, geb. Weißenberg
3 Enkelkinder.

Die Beisetzung hat bereits in aller Stille stattgefunden

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Mannes und Vaters

Hermann Knoch

spreche ich, auch im Namen der Hinterbliebenen, meinen herzlichsten Dank aus.

Tinka Knoch.

Für die uns anläßlich der Barmizwah unseres Sohnes Lutz erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst.

Kurt und Margot Berger.

Breslau, Hohenzollernstraße 77.

Für alle uns zur Barmizwah unseres Sohnes Martin erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst. Wilhelm Händler u. Frau.

Für die mir anläßlich meines 80. Geburtstages erwiesenen Aufmerksamkeiten danke ich hiermit herzlichst. Salomon Schachmann.

Breslau, im Juli 1937.

Statt Karten

Für die uns aus Anlaß unserer SILBERHOCHZEIT erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Julius u. Gertrud Lasker.

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zur Barmizwah unseres Sohnes **Lutz** danken wir, auch in seinem Namen recht herzlich.

Leopold und Lena Alexander

Arbeitslosigkeit ist die bitterste Not! Arbeitgeber, denkt an Eure Pflicht! Stellt jüdische Erwerbslose ein!

Am 4. Juli verschied plötzlich und unerwartet mein geliebter Mann, unser treusorgender Vater und Bruder

Herr Moritz Lieban

im 58. Lebensjahre.

Breslau, Körnerstraße 10.

Im Namen der Hinterbliebenen

Berta Lieban, geb. Werber
und Kinder.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höfl. abzusehen.

Am 29. Juni 1937 verschied

Herr Maximilian Basch,

der unserer Gesellschaft seit 1912 angehörte. Wir bedauern das Hinscheiden dieses geschätzten Mitgliedes und werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Breslau, im Juli 1937.

Gesellschaft der Brüder.

Mein geliebter Mann, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Artur Hirsch

entschlief am 29. Juni 1937, fern von der Heimat, wo er Genesung suchte.

Im Namen der Hinterbliebenen

Frau Lotte Hirsch, geb. Koplowitz

Breslau, im Juli 1937.
Kleinburgstraße 10.

Allen, die uns anläßlich des Ablebens unserer geliebten Schwester, Schwägerin und Tante

Regina Kosack

in so herzlicher Weise ihre Anteilnahme bekundet haben, sagen wir unsern wärmsten Dank.

Breslau, den 4. Juli 1937

Rabbiner Dr. Vogelstein u. Frau

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines heißgeliebten Mannes und inniggeliebten Vaters

Robert Kroner

sagen wir hiermit allen Freunden und Bekannten unseren aufrichtigsten Dank.

Breslau, den 25. Juni 1937.
Gutenbergstr. 4

Else Kroner, geb. Bieber

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Ableben meines geliebten Sohnes, unseres guten Enkelsohnes und Neffen

Ludwig Herbert Janower

sprechen wir unseren besten Dank aus.

Namens der Hinterbliebenen

Margot Janower, geb. Beuthner

Breslau, im Juli 1937.

Gemeindeabend

Montag, den 19. Juli 1937, 20,15 Uhr im Freundesaal, Neue Graupenstraße 3/4

Vortrag

von Herrn **Dr. Sukenik** von d. Universität Jerusalem:

„Die Ausgrabungen in Samaria“

Alle Mitglieder der Synagogen-Gemeinde sind eingeladen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde

Die nächste Veranstaltung in der Kürassierstraße Nr. 15 findet am **Sonnabend, den 31. Juli** statt

Großes Strandfest
mit der Kapelle EJO
Veranstalter Wiener.
Näheres siehe nächste Nummer!